LEGENDE Orientierungsinhalt --- Perimeter kantonaler Nutzungsplar Fortsetzung siehe Fortsetzung Schutzbauten ausserhalb Plan Nr. 22855 / 53 Perimeter kantonaler Nutzungsplan; Böschungssicherung mit Blocksteinen Begrenzung Gewässerraum 5047

5040

625 generalists

625 general Spielplate Spielplate Gemeinde Obergösgen Födel Walcel Kantonaler Nutzungsplan (Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften) Vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen Aare, Obergösgen 1. Etappe, Objekt B-R2 Wässerig Situation 1:500 GEMEINDE OBERGÖSGEN **SONDERBAUVORSCHRIFTEN** Dem kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen Aare" kommt die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39, Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes PBG (BGS 771.1) zu. GEMEINDE DULLIKEN §1 Zweck Öffentliche Auflage vom 02. November 2010 bis 01. Dezember 2010 2. Erschliessung, Begehbarkeit Der kantonale Nutzungsplan "Vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen Aare, Obergösgen" bezweckt, die bau- und planungsrechtlichen Genehmigt mit Beschluss RRB Nr. 426 vom 28.2.2012Voraussetzungen für die Realisierung von Hochwasserschutzmassnahmen zur Gewährung der Hochwassersicherheit in den Bereichen Das Gelände wird nur über die im kantonalen Nutzungsplansplan dargestellten Wege erschlossen. Unteri Ei, Wässerig und Dänikerstrasse zu schaffen. Begrünung Der Staatsschreiber: § 2 Geltungsbereich Die Schutzdämme werden mit einer artenreichen Wiesenmischung begrünt. In diesen Bereichen erfolgt keine Humusierung und es ist kein Gehölz zugelassen. Der kantonale Nutzungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für das im Plan durch die schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnete Gebiet. r-----' In entsprechend gekennzeichneten Abschnitten werden die Böschungen der Schutzdämme mit Walderde bedeckt. § 3 Stellung zur Grundordnung In diesen Bereichen ist eine Bestockung mit Sträuchern zugelassen. Nicht zugelassen sind Baumbestockungen. Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Einwohnergemeinde Obergösgen Nutzung sowie die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften. Der Damm wird jährlich einmal im Spätsommer gemäht. Bauten und bauliche Anlagen, sowie auch Kleinbauten wie Gartenhäuschen, Das für das Projekt notwendige Land wird der Abtretungs- und Duldungspflicht nach § 42 des Planungs- und Baugesetz Sitzbänke, Einfriedungen, Kompostanlagen, Grillplätze sowie kleine Wege dürfen im Bereich des Dammes nicht erstellt werden. des Kantons Solothurn (BGS 771.1) unterstellt. 28.10.2010 Vorprüfung AfU § 5 Ausnahmen Für die allenfalls im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmassnahmen erforderlichen Rodungen von Waldareal gelten für die temporäre beziehungsweise dauernde Beanspruchung des Waldareals und dessen Wiederherstellung die Bedingungen und Auflagen der Rodungsbewilligung. Grösse: 45 / 105
Plott: 29-10-2010

22855 / 54 Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn kann Abweichungen vom kantonalen Nutzungsplan Plott: 29-10-2010 "Vorgezogene Hochwasserschutzmassnahmen Aare, Obergösgen" bewilligen, soweit sie der Planungsidee nicht widersprechen, § 4 Schutzbauten keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben. Plangrundlage: AV vom 13.05.2008 / BUXTORF LERCH WEBER AG, Trimbach Pfad: K:\Projekte\Tb\ObG\22855\Proj\51 bis 56_A_Sit 500.2d Gestaltung Die Schutzdämme sind als trapezförmige Erdwalme mit einer Böschungsneigung von 2:3 zu erstellen. Die Dämme werden mit Telefon 062 205 22 77 kiesig-sandigem Material ausgebildet. Die Flur-, Fuss- und Waldwege sind wie bestehend, wo notwendig mit einer Mergelplanie auszubilden. 4600 Olten Telefax 062 205 22 70 Der kantonale Nutzungsplan und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung Die Oberflächen der Strassen und Vorplätze sind wieder im ursprünglichen Zustand herzustellen. durch den Regierungsrat und der Publikation im Amtsblatt in Kraft. Postfach 325 Die Erschliessungsstrassen und Hofzufahrten werden mit Belag ausgeführt. 4622 Egerkingen e-mail: info@kfbag.ch Es wird bei der Linienführung der Dämme auf die bestehende Landschaft Rücksicht genommen. Terrainveränderungen sind nur für KYBURZ FÄHNDRICH BERGER

die Gestaltung der Schutzbauten erlaubt.

Fortsetzung siehe Plan Nr. 22855 / 55